

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht des Elementarbereichs in der Musikschule und in Kindertageseinrichtungen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel, Husten- und Niesetikette.
2. Ausreichendes, intensives Lüften
3. Sicherheitsabstand Kinder untereinander 1,5m. Abstand zur Lehrkraft 2m
4. Visier für Lehrkraft.
5. Desinfektionsmittel für Unterrichtsmaterial

Allgemein:

- Händewaschen vor Unterrichtsbeginn
- Fester, markierter Sitzkreis für max. 12 Kinder plus Lehrkraft (Saal im Balzer Haus) bzw. 10 Kinder (EME Raum Musikschulhaus); Mindestabstand untereinander 1,5m
- Körperkontakt- und Berührungsverbot. Keine Hilfestellungen bei Instrumenten durch Lehrkräfte
- Kleininstrumente: zwischen Unterrichtsstunden mit viruziden Tüchern abwischen.

Unterrichtsräume

- Gebäude und Unterrichtsräume nur mit Mund-Nasen-Maske betreten (für Kinder unter 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht)
- Hygienevorschriften und Distanzregeln beachten
- Unterrichtsraum nur nach Aufforderung der Lehrkraft betreten
- Desinfektion benutzter Flächen (Instrumente) durch die Lehrkraft
- Ausreichendes Lüften zwischen Unterrichtseinheiten (ggf. auch während des Unterrichts)

Weitere Maßnahmen

- Nur Lehrkräfte und Kinder haben Zugang zum Unterrichtsraum. Keine Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen. Ausgenommen, wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden. (Z.B. beim Bringen und Holen von sehr jungen Schülern)
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Unterricht

- Die Unterrichtsinhalte des Elementarbereichs werden entsprechend der jeweils aktuellen Situation angepasst.
- Bei Bewegungsspielen oder Tänzern möglichst auf Körperkontakt verzichten
- Singen im Unterricht ist, gemäß den Abstandsregeln des DCV (Deutscher Chorverband) gestattet.